

## LVV 2018-A02: Tarifarbeit / Tarifkooperation

Antragsteller/in:	Vorstandsbereich Angestellten- und Beamtenpolitik, Personalvertretung
Status:	angenommen
Sachgebiet:	1 - Angestellten- und Beamtenpolitik, Personalvertretung
Antragsblock:	LVV 2018-A

### Tarifarbeit / Tarifkooperation

Die LVV möge beschließen:

1.

Die GEW bringt sich in die Tarifarbeit der Gremien der Bundesorganisation (GTK, BTK-TVöD, BTK-TVL) aktiv ein. Ihre Mitglieder vertreten dort die von den zuständigen Gremien der GEW Brandenburg beschlossenen Forderungen.

2.

Die GEW Brandenburg führt die Tarifverhandlungen und Verhandlungen im Beamtenbereich für ihren Organisationsbereich entsprechend ihrer satzungsmäßigen Zuständigkeit eigenständig. Die GEW Brandenburg mandatiert keine andere Gewerkschaft zur Führung dieser Verhandlungen.

3.

Die GEW Brandenburg ist gefordert, bei Notwendigkeit die in den Tarifverträgen TVöD und TV-L vorgesehenen und möglichen länderspezifischen Tarifregelungen auszugestalten und im Rahmen ihrer satzungsmäßigen Zuständigkeit die zuständigen Arbeitgeber zu Tarifverhandlungen aufzufordern und entsprechende Tarifverhandlungen zu führen. Die GEW Brandenburg kann in diesem Zusammenhang Tarifkooperationen mit anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes eingehen.

4.

Die GEW Brandenburg führt Verhandlungen im Beamtenbereich des Landes Brandenburg mit dem Ziel, auch zukünftig koalitionsrechtliche Vereinbarungen für und im Interesse der Beamtinnen und Beamten durchzusetzen. Auch in diesem Bereich sind Kooperationen mit anderen Gewerkschaften möglich.

5.

Die GEW Brandenburg kann für Tarifverhandlungen mit der Landesregierung, dem KVA und den Trägern freier oder privater Bildungseinrichtungen eine Tarifgemeinschaft mit anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes anstreben. Dieses gilt auch für Verhandlungen zu koalitionsrechtlichen Vereinbarungen im Beamtenbereich des Landes Brandenburg.